



Stand: Januar 2010

Merkblatt Studienortwechsel

1.

Seit dem Wintersemester 2007/2008 ist an der Universität zu Köln für den Studiengang der Rechtswissenschaften eine Zulassungsbeschränkung bis in die höheren Fachsemester eingeführt worden.

Die Zulassungsbeschränkung bewirkt, dass Plätze an Studienortwechsler zu dem betreffenden Fachsemester nur vergeben werden, wenn die Zahl der Rückmeldungen bereits hier eingeschriebener Studenten pro Fachsemester eine festgesetzte Zahl nicht überschreitet.

Wichtig: Solange Sie seitens der Universität zu Köln noch keinen positiven Zulassungsbescheid erhalten haben, raten wir von einer Exmatrikulation an Ihrer bisherigen Hochschule im Zweifel ab!

Mit Zulassungsbeschränkungen ist auch für zukünftige Studienjahre zu rechnen.

Die entsprechende Festlegung erfolgt durch eine Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW jeweils im August für das kommende Studienjahr.

2.

Für alle formalen Fragen des Studienortwechsels ist das Studierendensekretariat der Universität zuständig (<http://verwaltung.uni-koeln.de/studsek>). Dorthin ist ein schriftlicher Antrag in der Frist vom **01. Januar bis 15. März (Sommersemester)** oder **01. Juni bis 15. September (Wintersemester)** zu richten (Adresse: Universität zu Köln, Studierendensekretariat, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln), wenn Sie zum darauf folgenden Semester hier eingeschrieben werden möchten. Für zulassungsbeschränkte Semester ist ein Formblatt auszufüllen. (Download: http://verwaltung.uni-koeln.de/studsek/content/e870/e144/zul-antr-hoehFS_WS2009-Endgltig-14jul.pdf).

Die Einschreibungsunterlagen werden Ihnen dann zugesandt. Dazu gehört ein Blatt, auf dem Ihre bisherige Hochschule bestätigen muss, dass Sie bisher noch keine (Zwischen-) Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

Seitens der Fakultät findet vor der Einschreibung grundsätzlich keine Überprüfung/Anerkennung Ihrer bisherigen Studienleistungen statt.

3.

Für Fragen, die die Voraussetzungen der Zulassung zum staatlichen Pflichtfachteil der ersten Prüfung in Nordrhein-Westfalen betreffen, sind die Justizprüfungsämter bei den Oberlandesgerichten zuständig (in Köln: Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Tel. 0221/ 7711-611, Sprechstunden: montags 9 – 12 und von 14 - 15, dienstags bis donnerstags 9 - 12 Uhr).

Unter www.olg-koeln.nrw.de (Aufgaben/Justizprüfungsamt/JPA von A bis Z) finden Sie ein Merkblatt des Justizprüfungsamts bei dem OLG Köln zum Wechsel aus einem anderen Bundesland an eine Universität in Nordrhein-Westfalen und andere Informationen zum Examen.

Bei einer Aufnahme des Studiums **nach dem 01.07.2003** oder einer **Meldung zum Examen nach dem 01.07.2006** gilt für Sie zwingend das neue JAG NW.

Näheres zum Studium entnehmen Sie bitte der neuen Studien- und Prüfungsordnung, die Sie unter www.jura.uni-koeln.de (Rechtliche Grundlagen) abrufen können.

Für die Anerkennung von an anderen Fakultäten erbrachten Studienleistungen im **Grundstudium** ist zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur **Zwischenprüfung** ein schriftlicher Antrag an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln zu richten. Die Anträge können auch in den Briefkasten des Prüfungsamts eingeworfen werden, der sich vor dem

Rechtswissenschaftlichen Dekanat im Hauptgebäude der Universität zu Köln befindet. Antragsformulare finden Sie hier.

Dem Antrag sind beizufügen:

- die Nachweise über die erbrachten Studienleistungen in Kopie, die beglaubigt sind oder jedenfalls einen Vermerk der ausstellenden Einrichtung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Original enthalten müssen
- die jeweils für Sie geltende Studien- und Prüfungsordnung der entsprechenden Fakultät

Bitte sehen Sie davon ab, einzelne Klausuren/Hausarbeiten einzureichen! Lassen Sie sich vor dem Wechsel immer einen Leistungsnachweis Ihrer Fakultät ausstellen.

Über die Anerkennung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid zusammen mit dem Prüfungsausweis.

Eine ordnungsgemäß an einer anderen Hochschule abgeschlossene und durch ein Zwischenprüfungszeugnis nachgewiesene Zwischenprüfung wird in Köln grundsätzlich anerkannt.

An anderen Fakultäten erbrachte Schwerpunktbereichsleistungen werden ebenfalls grundsätzlich auf die **Schwerpunktbereichsprüfung** an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln angerechnet. Dem Antrag auf Anrechnung, der im Internet zum Herunterladen (s.o.), sind die **Nachweise über die erbrachten Schwerpunktbereichsleistungen in Kopie, die beglaubigt sind oder jedenfalls einen Vermerk der ausstellenden Einrichtung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Original** enthalten müssen, sowie **die jeweils für Sie geltende Studien- und Prüfungsordnung der entsprechenden Fakultät** beizufügen. In Bezug auf den Umfang und die Modalitäten der Anrechnung im Einzelfall wird empfohlen, rechtzeitig ein Beratungsgespräch mit dem Prüfungsamt (s.u.) zu vereinbaren.

4.

Für Fragen, die die **Anerkennung von Studienleistungen nach neuem Recht (Zwischenprüfung und Schwerpunktbereichsprüfung)** betreffen ist das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Hauptgebäude, UG, Raum 7.0122 zuständig. Sprechzeiten sind montags, mittwochs und donnerstags von 09.30 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr, Telefon (0221) 470 – 5799, e-mail: jura-pruefungsamt@uni-koeln.de. Es besteht in diesen Zeiten auch Gelegenheit zur persönlichen Beratung. Für ausführliche Gespräche ist eine Voranmeldung erwünscht. Bitte beachten Sie im Übrigen die Aushänge.

Für **allgemeine Fragen** nicht prüfungsrechtlicher Art ist das Studien- und Karriereberatungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Hauptgebäude, UG, Raum 7.0119 zuständig. Sprechzeiten sind montags, mittwochs und freitags von 09:30 – 12:30 Uhr und dienstags und donnerstags von 14:00 – 16:30 Uhr, Telefon (0221) 470 – 1732, e-mail: jura-studienberatung@uni-koeln.de.

5.

Viele nützliche Hinweise können Sie auch in einzelnen Veranstaltungen der **Einführungswoche** für Studienanfänger erhalten, die jedes Semester in der ersten Vorlesungswoche stattfindet. Außerdem gibt es spezielle Veranstaltungen, die über das Hauptstudium, insbesondere die Schwerpunktbereiche, informieren und ausdrücklich auch höheren Semestern empfohlen werden. Die jeweiligen Programme sind ca. 4 Wochen vorher unter: <http://www.jura.uni-koeln.de/studbz.html> abrufbar.

6.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Kölner Lehr-, Informations- und Prüfungs-Service (KLIPS)** und den „**Juristischen Lehrveranstaltungen**“ (die zum Ende eines Semesters für das darauf folgende Semester erscheinen). Sie enthalten u.a. nähere Erläuterungen zu den Vorlesungen, Übungen und Seminaren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Stundenpläne und weitere Termine. Sie können die „Juristischen Lehrveranstaltungen“ für 0,50 Euro im Dekanat, Hauptgebäude der Universität, Zimmer Nr. 7.019, erwerben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Postversand grundsätzlich nicht möglich ist.